

Kampagne zur Abschaffung der Folter



EXTERN

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.



Heerstr. 178
5300 Bonn 1
Telefon: 0 22 21 - 65 09 81
Telex: 08 86 539

ua 233/81
AMR 29/68/81
24.9.1981

"Verschwinden"

El SALVADOR: Ana Maria GOMEZ

ai hat Berichte darüber erhalten, daß Ana Maria Gomez, 24 Jahre alt, am 18. September 1981 von salvadorianischen Sicherheitskräften in San Salvador entführt worden ist. Ana Maria Gomez gehört zu den Gründern der "Asociación de Mujeres de El Salvador" (AMES - Salvadoriansische Frauenvereinigung).

Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt und es besteht äußerste Besorgnis hinsichtlich ihrer Sicherheit.

Hintergrund-Information

Amnesty international's Aufmerksamkeit wird weiterhin auf eine große Anzahl von Menschenrechtsverletzungen in El Salvador gelenkt. ai ist sich darüber klar, daß diese Menschenrechtsverletzungen sich in einem Moment zunehmender, bürgerkriegsähnlicher Unruhen zwischen Guerilla-Gruppen und Regierungseinheiten El Salvadors ereignet haben. Ebenso bewußt ist sich amnesty international, daß es Berichte über Menschenrechtsverletzungen, die von nicht staatlichen Kräften begangen wurden, gibt. Dessenungeachtet stellt ai fest, daß die Sicherheitskräfte El Salvadors die Menschenrechte einschließlich Folter, Verschwindenlassens und kaltblütigen Mord systematisch verletzen und daß diese Menschenrechtsverletzungen begangen werden an Menschen, die nicht in Guerilla-Aktivitäten verwickelt sind. ai hat Zeugenaussagen erhalten, die besagen, daß alle Teile der Sicherheitskräfte El Salvadors in die schweren Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind.

In einem Brief vom 6. Mai 1981 hat ai den Außenminister Amerikas, Alexander Haig, aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, daß die von den Vereinigten Staaten von Amerika an die Regierung El Salvadors geleistete Militärhilfe nicht zu Mord, Folter oder anderen Mißbrauch dienen dürfte. In dem genannten Brief werden Fall für Fall

von Entführung, Mord und Folter aufgeführt, die vom Militär und der Polizei an gewaltfreien politischen Gegnern, aktiven Mitgliedern von Menschenrechtsorganisationen, Priestern, Lehrern, Studenten, Journalisten, medizinischem Personal und Anderen begangen wurden.

Empfohlene Aktion:

Bitte nur die Hälfte der sonst üblichen Anzahl von Appellen schicken!

In Eilbriefen soll die Besorgnis über die Entführung von Ana Maria Gomez ausgesprochen werden, und die Regierung soll aufgefordert werden, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um ihre physische Sicherheit und Unantastbarkeit zu garantieren. Fordern Sie bitte eine Erklärung über die Entführung und drängen Sie auf eine sofortige Freilassung, wenn sie nicht angeklagt und vor ein Gericht gestellt wird.

Appelle sind zu richten an:

Coronel Rafael Flores Lima
Jefe de Estado Mayor del Ejército (Chef des Generalstabes)
Calle Concepción, Final Pasaje Merazo
San Salvador, El Salvador

Kopien der Appelle sollten geschickt werden an:

ORIENTACION (Zeitung der Erzdiözese)
Arzobispado de San Salvador
Seminario San José de la Montana
San Salvador, El Salvador

wie auch an die Botschaft El Salvadors: Kanzlei der Botschaft der
Republik El Salvadors
Gangolfstr. 6
5300 Bonn 1

Bitte sprechen Sie die Appelle so bald als möglich aus.

- Bitte reagieren Sie sofort, wenn Sie diesen Brief erhalten und beachten Sie die Empfehlungen zu jedem Einzelfall.
- Ihre Briefe sollten kurz und freundlich formuliert sein. Stellen Sie klar heraus, daß Ihr Einsatz für die Menschenrechte in keiner Weise parteipolitisch gebunden ist. Weisen Sie auf die entscheidenden Bestimmungen Internationaler Abkommen hin, wie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:
Art. 3: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“
Art. 5: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“
Art. 9: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“
- Sie können den Namen von amnesty international erwähnen, wenn es nicht anders vermerkt ist. Briefe mit persönlichem oder beruflichem Bezug haben jedoch oft größere Wirkung.
- Informationen über die angebliche Verbindung einer Person mit einer in ihrem Land verbotenen Organisation dienen lediglich der Aufklärung des Hintergrundes. Sie sollten diese Hinweise in Ihren Appellen nicht verwenden.

- Wenn die Umstände einer Verhaftung oder das Verschwinden einer Person eine sofortige Aktion von amnesty international erfordert, werden urgent-action-Appelle veröffentlicht.
Sprechen Sie keine direkten Anklagen aus und, wenn nicht anders angegeben, benutzen Sie nicht das Wort „Folter“.
- Kopien von Antwortschreiben sollten Sie sofort an das Internationale Sekretariat oder an das Nationale Sekretariat (in diesem Fall bitte vermerken, ob schon an das Internationale Sekretariat weitergeleitet) weiterleiten.
- Danken Sie den Behörden oder der Person für ihre Antwort und bitten Sie darum, weiterhin über den Fall informiert zu werden.
- Adressen:
amnesty international,
International Secretariat,
campaign unit,
10, Southampton Street
London WC2E 7HF, England
Amnesty International, Sektion
der Bundesrepublik Deutschland,
urgent actions
Postfach 17 02 29
5300 Bonn